



# Informationen zum Haushaltsvollzug (Stand 30.06.2024) - Personalaufwendungen

Kreisausschuss am 02.09.2024



# Prognose Personalaufwendungen



Konto	Bezeichnung	Planansatz 2024	Prognose A11	Abweichung II. Prognose zum Planansatz
- in Tsd. Euro -				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	4.504	4.258	-246
501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	46.409	47.220	+ 811
501210	tariflich Beschäftigte/ leistungsentgelt	648	808	+ 160
501920	Entgelt für Kreisbrandmeister	8	8	+/-0
502200	Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge tariflich Beschäftigte	1.644	1.708	+ 64
503200	Aufwendungen Sozialvers. tarifliche Beschäftigten	9.453	9.594	+ 140
	sonstige Personalaufwendungen	6.179	6.179	+/- 0
	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>68.845</b>	<b>69.774</b>	<b>+ 930</b>

- Überschreitung des Planansatzes in der Prognose am 30.06.2024 um ca. 1%
- Durch Stellenbesetzungsverfahren zur Aufgabensicherung sowie Erhöhung der Beamtenbesoldung wird das Defizit auf ca. 1,2 Mio. € steigen (Stand: 29.08.2024)

# Eckdaten zur Planung der Personalkosten 2024



Haushaltsjahr	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Personal- und Versorgungsaufwendungen in Euro	69,78 Mio.	69,41 Mio.	<b>0,37 Mio.</b>
Erträge in Euro	7,25 Mio.	8,28 Mio.	<b>1,03 Mio.</b>
Nettopersonalkosten in Euro	62,53 Mio.	61,13 Mio.	<b>1,4 Mio.</b>

- Erste Planungsrunde: Aufwandsreduzierung um 10,21 Mio. Euro aufgrund von Erfahrungswerten zur tatsächlichen Stellenbesetzung, Ausfallzeiten und nicht umgehender (Nachfolge-)Stellenbesetzungen
- Zweite Planungsrunde: Konsolidierungsdruck, pauschale Aufwandskürzung in Höhe von weiteren 8,265 Mio. Euro

**Auf die Gefahr der Unterdeckung wurde in der Haushaltsaufstellungen bereits hingewiesen (siehe S. 74, Vorbericht zum Haushalt 2024 des Landkreises Teltow-Fläming).**

# Vergleich TF mit LDS



	TF	LDS
Bevölkerung	177.858	180.126
Personalaufwendungen 2024 in €	68.845.000	78.217.665
Stellenvolumen in VZE	1.090,24	1.123,22
Ø Personalkosten/Stelle in €	63.146,65	69.636,99
vollst. Umsetzung Stellenplan 2024 in €	74.900.000 (68.700,47 € je Stelle)	

- LDS hat ca. 10. Mio. € höhere Personalaufwendungen, trotz vergleichbarer Stellenanzahl
- auch mit Prognose zum 31.12.2024 bleibt LK TF weiter erheblich unter Planansatz LDS



Der Umfang der Haushaltssperre wurde mit folgenden Maßnahmen geöffnet:

- 90 bereits begonnenen Besetzungsverfahren werden abgearbeitet.  
79 VZE, die noch nicht begonnen wurden, wurden mit dem 03.06.2024 zur Ausschreibung gesperrt.
- Eine Nachbesetzung von Stellen u. a. durch Renteneintritt erfolgt, wenn:
  - die Stellenbesetzung unabweisbar und unaufschiebbar ist
  - vor Ausschreibung geprüft wurde, ob eine Umsetzung im Rahmen des Direktionsrechts der Landrätin möglich ist
  - ein Digitalisierungsscheck durchgeführt wurde
- Externe Stellenausschreibungen sind nur zur Gefahrenabwehr möglich
- Einstellung von Auszubildenden und Studenten bleiben unberührt
- Teilzeitvereinbarungen bleiben grundsätzlich unverändert (Ausnahme: wertgleicher Ausgleich)
- Zahlung von Zulagen nach der Fachkräftenrichtlinie bei drohendem Verlust (Beförderung) ist nur im Ausnahmefall zur Gefahrenabwehr zulässig



Wenig Steuerungsmöglichkeiten im vorhandenen Personalkörper, da

- rechtliche,
- tarifrechtliche und
- vertragliche Bindung besteht
- Tarif- und Besoldungserhöhung verursachen etwa 4 Mio. € Mehraufwendungen

Folgende Kostensenkungsmaßnahmen wurden im A 11 veranlasst:

- Externe Stellenbesetzung nur zur Gefahrenabwehr
- Reduzierung des Seminarangebotes
- Keine Teilnahme an Fortbildungslehrgängen
- Reduzierung freiwilliger Leistungen wie z. B. kostenpflichtige Angebote bei Gesundheitstagen, im betrieblichen Gesundheitsmanagement,

➔ **Aufgrund des Fachkräftemangels führen Einschränkungen im Bereich der Arbeitgeberattraktivität längerfristig zur Schädigung des Personalkörpers**



## Stellenbedarf 2025

Stellenanmeldungen	27,85 VZE
Bedarf an zusätzlichen Stellen:	14,48 VZE
abzg. Wegfall von Stellen:	2,44 VZE
<b>zusätzlicher Bedarf 2025:</b>	<b>12,04 VZE</b>

## Verteilung der Stellenbedarfe

Amt für Bildung und Kultur	Sozialamt	Gesundheitsamt	Ordnungsamt	Umweltamt
8,25 VZE inkl. Musikschule	2,00	1,23	2,00	1,00

➔ **Ausschließlich Stellen im Bereich der Pflichtaufgaben (ohne Musikschule), keine Stellen für den Bereich der inneren Verwaltung**



## Kreismusikschule

- Honorarverträge nicht mehr möglich, aufgrund des sog. „Herrenberg-Urteil“ (BSG, Urteil vom 28.06.2022, Az.: I ZR 107/22)
- Bedarf an zusätzlichen Stellen von **5,25 VZE** (Beschlussvorlage KT am 16.09.2024, Nr. 7-5406/24-LR), Einstellung von 17 Musikschullehrer und -lehrerinnen mit Teilzeitverträgen
- Die entstehenden Personalkosten werden durch die wegfallenden Honorarkosten ausgeglichen

## Volkshochschule

- aktuell werden 150 Honorarkräfte beschäftigt (d. h. nicht 150 Vollzeitstellen)
- bis 15. Oktober 2024 werden keine Statusfeststellungen stattfinden
- das BMAS hat für vier größere Kursgebiete der beteiligten Bildungsträger (BAMF/Integrationskurse, Musikschulkurse, Kurse in der beruflichen (Weiter-) Bildung und sonstige offene/freie Kurse) Arbeitsgruppen gebildet, in denen Modelle der Selbständigkeit in allen Kursen erarbeitet werden sollen.
- danach Entscheidung, wie es weiter gehen soll